



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 08.10.2024 – Auszug aus Drucksache 19/3592 –

Frage Nummer 38 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter Andreas Jurca (AfD)	Ich frage die Staatsregierung, wie steht sie zu den Strafzöllen, die die EU gegen chinesische Autobauer verhängt hat, können diese Zölle aus Sicht der Staatsregierung überhaupt greifen, wenn chinesische Autobauer innerhalb der EU produzieren und sieht die Staatsregierung negative Auswirkungen für die in Bayern ansässigen, global agierenden Autobauer?
---	--

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Im Rahmen eines Antisubventionsverfahrens hat die Europäische Kommission (EU-KOM) im Juli 2024 vorläufige Ausgleichszölle auf die Importe von batteriebetriebenen Elektroautos aus China in die EU verhängt. Nicht betroffen wäre also innerhalb der EU produzierte Fahrzeuge chinesischer Hersteller.

Nach bisher ergebnislosen Gesprächen zwischen der EU-KOM und China zur Abwendung der Ausgleichszölle haben die EU-Mitgliedstaaten den Vorschlag der EU-KOM zur finalen Einführung von Ausgleichszöllen am 04.10.2024 angenommen.

Eine finale Entscheidung zur Einführung der Ausgleichszölle ist nach Einschätzung vieler Experten trotzdem nach wie vor nicht gefallen, da die Verhandlungen zwischen der EU und China zu einer alternativen Lösung fortgesetzt werden sollen.

Antidumping-Untersuchungen sowie daraus folgende entsprechende Maßnahmen wie die von der EU-KOM vorgeschlagenen herstellereinspezifischen Ausgleichszölle sind grundlegender Bestandteil einer regelbasierten internationalen Handelsordnung im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO), für die sich Bayern immer wieder stark macht. Die regelbasierte weltweite Handelsordnung darf nicht durch unfaire Praktiken ausgehöhlt werden, denn sie ist Grundvoraussetzung für unsere Exportwirtschaft und damit für unseren Wohlstand.

Betreffend die Auswirkungen auf die in Bayern ansässigen, global agierenden Autobauer ist zu beachten, dass chinesische und auch europäische Hersteller nicht alle ihre Modelle in allen zentralen Märkten (auch nicht in der EU) produzieren, sondern nach wie vor bestimmte Modelle dorthin exportieren, auch aus China in die EU.

Die Ausgleichszölle würden demnach sowohl aus China importierende chinesische Hersteller als auch etliche europäische Hersteller, die in Joint Ventures mit chinesischen Firmen in China produzieren und in die EU importieren, treffen.

Die in Bayern ansässigen, global agierenden Autobauer wären insbesondere durch folgende Wirkungskanäle betroffen:

- direkte Betroffenheit von etwaigen Ausgleichzöllen durch die Produktion von batteriebetriebenen Elektroautos in China und deren Import in die EU (z. B. Produktion des BMW iX3 und des Mini Cooper SE in den Joint Ventures der BMW Group in China)
- steigendes Risiko einer Spirale bis hin zu einem Handelskrieg vor dem Hintergrund chinesischer Gegenmaßnahmen, die dann auch die Automobilindustrie direkt betreffen könnten (z. B. befürchtete Zölle auf Pkws mit einem Verbrennungsmotor von mehr als 2,5 Litern Hubraum beim Import aus der EU nach China)

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund dieser möglichen Auswirkungen auf die global agierende bayerische Automobilindustrie wäre eine WTO-konforme alternative Lösung, die in den noch anstehenden Verhandlungen zwischen der EU und China erzielt wird, den Ausgleichszöllen vorzuziehen.